

Herrn Ministerialrat
Dr. Otto ZACH
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie u. Jugend
Abteilung IV/2
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900 DW 3581 | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/002/GA/BB MMag. Alexander Gabl	Durchwahl 3581	Datum 30.05.2011
---------------------------------	---	-------------------	---------------------

Innerstaatliche Umsetzung; Endenergieeffizienz-RL; 2. Nationaler Energieeffizienzaktionsplan - STELLUNGNAHME der WKÖ

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Zach,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Einladung, eine Stellungnahme zum 2. nationalen Energieeffizienzaktionsplan, gemäß Artikel 14 der Endenergieeffizienz-Richtlinie 2006/32/EG, abzugeben. Anbei unsere Anmerkungen dazu.

I. IM ALLGEMEINEN

Der Endenergieverbrauch sowie die Energieintensität - gemessen als Endenergieverbrauch je Einwohner - stiegen in Österreich seit 1995 tendenziell an. Ab dem Jahr 2005 ist jedoch eine Trendumkehr zu beobachten: Seitdem sinkt die oben genannten Kenngröße. Ermittelt man die Energieintensität als Endenergieverbrauch bezogen auf die Wirtschaftsleistung - gemessen am Bruttoinlandsprodukt - zeigt sich eine stark schwankende, tendenziell leicht fallende Entwicklung.

Trotz dieser in den letzten Jahren grundsätzlich positiven Tendenz ergaben die unter business as usual-Rahmenbedingungen erstellten Energieszenarien einen mittelfristig weiterhin steigenden Endenergieverbrauch. Daher wurde im Regierungsprogramm und in der vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend entworfenen Energiestrategie Österreichs der Steigerung der Energieeffizienz höchste Priorität eingeräumt. Durch intensivierete Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch im Jahr 2020 bei maximal 1.100 PJ liegen und damit auf dem Niveau von 2005 stabilisiert werden.

Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz in allen wesentlichen Sektoren ist der Schlüssel für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen. Die Erhöhung

der Energieeffizienz im gesamten Energiesystem ist ein wichtiger Faktor für einen anhaltenden Wirtschaftsaufschwung. Ein Hochtechnologieland wie Österreich kann - bei strategischer Ausrichtung der Maßnahmen - aus den notwendigen neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen Wertschöpfung sowohl in der Industrie als auch bei vielen Klein- und Mittelbetrieben generieren.

Unserer Meinung nach ist auch der Einsatz energieeffizienter Geräte zu forcieren. Die öffentliche Hand sollte in ihren Beschaffungsvorgängen dabei eine Vorreiterrolle übernehmen. Die aufgelisteten und grundsätzlich zielführenden Maßnahmen müssen daher - um auch wirksam zu werden - jedenfalls mit den nötigen Mitteln hinterlegt werden.

II. IM DETAIL

Im Aktionsplan fehlt generell ein Ansatz zum Energiesparen bzw. zur Bewusstseins-schaffung bei der Bevölkerung. Um Energieeffizienz in Haushalten zu realisieren, bedarf es eines Wandels im Umgang mit Energie.

Alle Statistiken berücksichtigen zu wenig den Wirtschaftseinbruch 2009/2010. Um eine wahre Aussage über den Energieverbrauch treffen zu können, wäre also noch das Ergebnis 2010/2011 notwendig. Erst dann ist eine objektive Beurteilung möglich.

Seite 9

Es fehlt der Hinweis, dass Licht und Beleuchtung im Gewerbe, Industrie, Straßen u. öffentlichen Gebäuden einen relevanten Anteil am Energieverbrauch hat. Tagesabhängiges Regeln des Lichtes und Erneuern der Leuchtmitteln auf LED-Technologie würde wesentliche Einsparungen ermöglichen.

Seite 10

Hier fehlt der Hinweis, dass Stromnetze der Zukunft in zwei Richtungen betrieben werden müssen und zwar vom Kraftwerk zur Steckdose (zurzeit) und von der Steckdose zum Kraftwerk. Nur diese Lösung führt zu einer vernünftigen Ausnutzung erneuerbarer Energien.

Seite 14

Wie werden Weißware und direkt gemessen Projekte genau definiert und abgegrenzt? Wie wurden Einsparungen bei Heizöl schwefelfrei erzielt - etwa durch Steigerung des Energieinhalts? Eine Antwort zu diesen Fragen haben wir im Dokument nicht gefunden.

Seite 36

Hier wird Car Sharing angeführt - damit dürfte die Steigerung der Auslastung vorhandener Fahrzeuge mit der damit verbundenen höheren Personeninsassenzahl pro Fahrzeug gemeint sein. Wir ersuchen um Klarstellung.

Seite 56

Der Sektor Steine, Erden und Glas wird als einer der Sektoren mit stark steigendem Energieverbrauch je produzierter Einheit angeführt. Diesbezüglich halten wir Folgendes fest: Einerseits hat die Wirtschaftskrise zwangsläufig zu einer geringeren Auslastung vorhandener Kapazitäten mit einer damit verbundenen möglicherweise geringeren Energieeffizienz geführt. Andererseits hat die Umstellung hin zu erneuerbaren Energieträgern zur Erfüllung der Emissionshandelsziele bereits begonnen, damit einher dürfte aber auch eine Verschlechterung der Energieeffizienz gehen.

Seite 69

Der Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, der Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs und der Fachverband der Mineralölindustrie sowie des Energiehandels setzen schon seit vielen Jahren umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz. Durch den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen wurden im Jahr 2009 diese Anliegen erneut bekräftigt und die Anstrengungen intensiviert. Im zweiten nationalen Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich werden aber die bisher erfolgreich durchgeführten Maßnahmen nur in Form einer Gesamteinsparung beschrieben.

In diesem Kapitel sollten die umfangreich gesetzten Energieeffizienzmaßnahmen nach Art, Umfang, Einsparung und Rahmenbedingungen im Einzelnen dargestellt werden. Nur so wird auch ein dauerhafter Eindruck über das vielfältige Angebot von bestehenden Maßnahmen vermittelt.

Die für die Bewertung der Maßnahmen notwendigen Methoden wurden von der Österreichischen Energieagentur als Monitoringstelle erstellt. Die im Monitoringdokument entwickelten Methoden entsprechen den Erfordernissen der Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union. Die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen ist auch Grundlage der freiwilligen Vereinbarungen und damit Voraussetzung für die Meldung der Maßnahmen.

Es ist daher nicht verständlich, dass einzelne Maßnahmen wegen möglicher Doppelzählungen als nicht richtlinienkonform ausgeschieden wurden. So soll von den auf Basis freiwilliger Vereinbarungen der Energiebranche errechneten Energieeinsparungen in Höhe von 2.995 TJ nur ein verbleibender richtlinienkonformer Beitrag von 1.321 TJ nach Brüssel gemeldet werden.

Die Österreichische Energieagentur kann bestätigen, dass entsprechend der freiwilligen Vereinbarung (Innenverhältnis zu den Verbänden) aufgrund der Angaben der österreichischen Mineralölwirtschaft und des Energiehandels im entsprechenden Zeitraum ein kalkulatorischer Einsparungswert von 478 GWh zur Energieeffizienz anrechenbar ist (1.720 TJ).

Eine Klarstellung durch das BMWFJ bei den jeweiligen Vertragspartnern, welche Endenergieeinsparungen in welchem Zeitraum nun tatsächlich erreicht wurden und für die Zielerreichung 2016 tatsächlich angerechnet werden können, wäre daher für die weitere Umsetzung unserer Energieeffizienzmaßnahmen sehr hilfreich.

Zweifelsohne kann es bei verschiedenen Maßnahmen zu Überschneidungen kommen, die dann zur Vermeidung von Doppelzählungen berücksichtigt werden müssen. Die notwendige Korrektur soll jedoch nicht im Kapitel der freiwilligen Vereinbarungen erfolgen, sondern in einem eigenen Arbeitsschritt und in einem eigenen Kapitel des nationalen Energieeffizienzaktionsplans abgehandelt werden.

Fragen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan

Im Zuge der Begutachtung sind auch Fragen aus dem Dokument entstanden, die wir hier gerne zur Weiterleitung und mit der Bitte um Aufklärung bzw. Klarstellung im Dokument anregen:

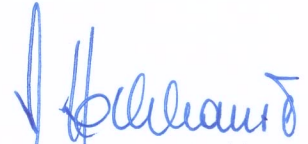
- Was sind Einsparungen, die bis 2016 Gültigkeit haben? Könnte man hierzu Beispiele anführen?
- Zum Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz: Diese zwei grundlegend unterschiedlichen Zugänge sollten einfach verständlich - am besten anhand von Beispielen - erläutert werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung der angeführten Punkte.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin